

Kolumne von Jürgen App

ANFORDERUNGEN AN AUFSICHTSRÄTE VON WERTPAPIERINSTITUTEN

Hintergrund

Zahlreiche Wertpapierinstitute sind in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) organisiert. Nach einer von uns durchgeführten jährlichen Branchenstudie ergibt sich, dass derzeit unter den 50 größten unabhängigen Vermögensverwaltern/Wertpapierinstituten rund 50% als Aktiengesellschaft organisiert sind. Die übrigen Unternehmen sind im Wesentlichen GmbHs, in Einzelfällen auch andere Rechtsformen wie KGs oder SEs.

Die Auswirkungen der Organisationsform AG beinhalten unter anderem zusätzliche Anforderungen an die Governance, darunter auch bestimmte Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat bei Wertpapierinstituten unterliegt darüber hinaus den spezifischen Regelungen des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG), insbesondere § 21 WpIG, sowie ergänzenden Vorgaben der BaFin, welche diese in einem „Merkblatt“ zusammengefasst hat. Die wesentlichen Anforderungen und Aufgaben von Aufsichtsräten sind nachfolgend im Überblick dargestellt.

Überblick der Anforderungen

Mitglieder des Aufsichtsrates müssen zunächst persönlich zuverlässig und fachlich geeignet (sog. „Fit & Proper“-Anforderung), was durch die BaFin im Einzelnen überprüft wird.

Hierzu besteht im Zusammenhang mit der Bestellung einzelner Aufsichtsratsmitglieder eine Anzeigepflicht bei der BaFin und der Deutschen Bundesbank. Der Prozess ist insgesamt sehr formal mit umfangreichen formulargebundenen Erklärungen, Nachweisen und zudem unterschiedlichen Einreichungswegen bei BaFin und Deutscher Bundesbank.



Jürgen App ist Geschäftsführer der App Audit GmbH, einer auf Finanzdienstleister spezialisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. www.app-audit.de

a) Zuverlässigkeit

Im Bereich der Zuverlässigkeit sind generell Empfehlungsschreiben von Referenzpersonen vorzulegen und es werden insbesondere die Themen Vorstrafen, sowie Interessenkonflikte abgeprüft.

Die Zuverlässigkeit ist durch Vorlage verschiedener Dokumente und Abgabe von Erklärungen darzulegen.

b) Sachkunde / fachliche Eignung

Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung beur-

teilt die Aufsicht, ob erforderliche Kenntnisse zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte des Instituts vorhanden sind. Umfang, Komplexität und Risikoprofil des Instituts werden dabei berücksichtigt.

In der Praxis ist festzustellen, dass die Aufsicht hierbei zunehmend strengere Maßstäbe anlegt. In Zweifelsfällen kommt es vor, dass die Aufsicht vorab eine Fortbildung zur Auflage macht. Bei Instituten mit ausländischem Hintergrund stellen bei vorgesehenen Aufsichtsratsmitgliedern teilweise auch Sprachbarrieren eine ernsthafte Hürde dar.

Insgesamt muss in jedem Fall das Gesamtgremium kollektiv die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Kontrolle und Überwachung der Geschäftsleiter bzw. des Instituts haben. Das Institut muss daneben Ressourcen für die laufende Weiterbildung bereitstellen.

Weitere Anforderungen

Die zeitliche Verfügbarkeit der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats muss sichergestellt sein, aufsichtsrechtliche Mandatsbegrenzungen bestehen hier und Nebentätigkeiten als Organmitglied bei anderen Unternehmen sind anzeigepflichtig.

Von großem Vorteil ist darüber hinaus, wenn im Aufsichtsrat auch Kompetenz im Umgang und mit der Arbeitsweise der Aufsichtsbehörden vertreten ist, um ggf. in kritischen Situationen optimal agieren zu können.

Wünschenswert wäre es, wenn in jedem Aufsichtsrat auch ein „Financial Expert“, d.h. ein Mitglied mit besonderem Sachverstand in Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung vertreten wäre. Derartige Finanzexpertise im Aufsichtsrat ist bei kapitalmarktorientierten Unternehmen Pflichtbestandteil, nicht aber bei anderen Aktiengesellschaften.

Aufgaben des Aufsichtsrats: Unternehmensüberwachung

Die Aufgaben des Aufsichtsrats eines Wertpapierinstituts umfassen im Wesentlichen folgende Aspekte:

- Beurteilung und Überwachung von Vorstand/Geschäftsleiter
- Überwachung Vorstand/Geschäftsleiter auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Regelungen
- Erörterung von Strategien und Risiken
- Erörterung Vergütungssysteme für Vorstand/Mitarbeiter
- Interaktion mit internen Kontrollfunktionen und Abschlussprüfer

Um diese Aufgaben wirksam erfüllen zu können, sind angemessene Kenntnisse in den einschlägigen Rechtsgebieten wie Gesellschaftsrecht, Handelsrecht und Aufsichtsrecht zwingend erforderlich.

Auch die Kenntnis der regulatorischen Anforderungen der Aufsicht zu Risikomanagement, Compliance und Vergütungsregelungen sowie die Beobachtung deren laufender Fortentwicklung sind letztlich unverzichtbar. Nur so kann die Einhaltung der Organisations-, Kapital- und Liquiditätsanforderungen tatsächlich eigenständig beurteilt werden.

Vor- und Nachbereitung von Aufsichtsratssitzungen, inklusive Durchsicht von Jahresabschluss, Prüfungsberichten sowie Berichten der internen Kontrollfunktionen wie Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision sind dabei grundlegend.

Mehrwert durch fachkundige Aufsichtsräte

Ein Mehrwert kann darüber hinaus durch einen Profi-Aufsichtsrat erzielt werden, der nicht nur die oben genannten Anforderungen erfüllt, sondern darüber hinaus über eine breite Branchenkenntnis verfügt. Durch Einbringen von fachlicher Erfahrung aus anderen regulierten Instituten wie Best Practices zu Aufbau und Ablauforganisation, Vertrieb, Risikosteuerung, Reporting können wichtige Impulse gegeben werden.

In derartiger Konstellation kann der Aufsichtsrat auch ein echter Sparringspartner für den Vorstand auch bei strategischen Weichenstellungen (z.B. neue Produkte, Outsourcing, IT-Plattformen oder Nachfolgethemen) sein.

Vergütung des Aufsichtsrates

Gemäß Auswertungen der bereits erwähnten von uns durchgeführten jährlichen Branchenstudie bewegen sich Aufsichtsratsvergütungen in einem sehr breiten Spektrum, aber ausschließlich im fixen Bereich.

Festzustellen ist eine Vergütungsspanne von einem vierstelligen Betrag bis zu hohen fünfstelligen Beträgen für das Gremium insgesamt. Unsere Auswertung ergab für die größeren mittelständischen unabhängigen Vermögensverwalter eine Durchschnittsvergütung von rund TEUR 30 aus den zuletzt publizierten Informationen.

Fazit

Die optimale Ausgestaltung des Gremiums Aufsichtsrat muss vielfältige Anforderungen abdecken. In vielen Fällen besteht hier noch Optimierungspotenzial. Ein wesentlicher Faktor ist häufig auch die Rollenwahrnehmung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsorgans.

Eine regelmäßige Prüfung von Arbeitsweise, Leistung und Eignung des Aufsichtsorgans ist eine wichtige Voraussetzung für eine funktionsfähige Corporate Governance. Diese Prüfung sollte im eigenen Interesse in erster Linie durch die Gesellschafter erfolgen und zur Vermeidung potenzieller Schwierigkeiten nicht in erster Linie nur externen Prüfern oder der Aufsicht überlassen werden.